

Vertrag

zwischen

der Studierendenschaft
der Technischen Universität Dortmund
August-Schmidt-Straße 4
44227 Dortmund

vertreten durch

den Allgemeinen Studierendenausschuss
des Studierendenparlamentes
der Technischen Universität Dortmund

vertreten durch

den Vorstand
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Technischen Universität Dortmund

vertreten durch

den Vorsitzenden/die Vorsitzende
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Technischen Universität Dortmund

und

den Finanzreferenten/die Finanzreferentin
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Technischen Universität Dortmund

—
– im Folgenden die Studierendenschaft –

und

der nextbike GmbH
Erich-Zeigner-Allee 69-73
04229 Leipzig

vertreten durch

den Geschäftsführer
Ralf Kalupner

– im Folgenden die nextbike GmbH –

über

den befristeten Testbetrieb des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH

durch die Studierenden
der Technischen Universität Dortmund

Präambel

In Ergänzung zu den SemesterTickets für den öffentlichen Personenverkehr im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und im Land Nordrhein-Westfalen,

um den Mitgliedern der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund eine schadstoffarme Beförderungsalternative zu bieten und

um die sportliche Betätigung der Studierenden der Technischen Universität Dortmund zu fördern,

schließen

die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund

und

die nextbike GmbH

den folgenden Vertrag über den auf ein Semester befristeten Testbetrieb des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Studierendenschaft ist die verfasste Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund gemäß § 53 Hochschulgesetz.
- (2) Fahrnutzerin ist diejenige natürliche Person, welche ordentliches Mitglied der Studierendenschaft ist und die Dienstleistungen der nextbike GmbH nutzt.
- (3) Das Jahr ist in zwei Semester unterteilt
 - a) das Sommersemester, welches vom 1. April bis zum 30. September eines Jahres dauert und
 - b) das Wintersemester, welches vom 1. Oktober bis zum 31. März eines Jahres dauert.
- (4) Hochschulgesetz ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH für eine Testphase von einem Semester im System metropolradruhr und Düsseldorf durch die Mitglieder der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund.

§ 3

Leistungen und Pflichten der nextbike GmbH

- (1) Die nextbike GmbH stellt ein Fahrradverleihsystem zur Verfügung, welches den Fahrnutzerinnen und Fahrradnutzern ermöglicht, Fahrräder mittels Telefonanruf oder Nutzung einer mobilen Applikation, wo diese von der nextbike GmbH oder von Vornutzern zur Ausleihe abgestellt werden.
- (2) Eine Abgabe von Rädern ist auch an allen Stationen möglich, an denen alle Fahrradständer belegt sind.
- (3) Die Mietfahrräder werden den Mitgliedern der Studierendenschaft gemäß den in Anlage 1 beschriebenen Tarifdetails zur Verfügung gestellt.
- (4) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Details werden in Anlage A geregelt.

- (5) Kommt es zu einer Einschränkung in der Nutzbarkeit einzelner Stationen im Gebiet der Stadt Dortmund, hat die nextbike GmbH dies der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund mitzuteilen. In diesem Falle ist die Nutzbarkeit der betreffenden Station innerhalb eines angemessenen Zeitraums wiederherzustellen. Im Falle einer dauerhaften Einschränkung z.B. durch Baumaßnahmen vereinbaren die nextbike GmbH, die Studierendenschaft und die zuständige Genehmigungsbehörde einen Ersatzaufstellungsort für die betreffende Station. Alle Planungs-, Abstimmungs- und Genehmigungsleistungen sind von der nextbike GmbH zu erbringen.
- (6) Die nextbike GmbH ist berechtigt an den Fahrrädern des Verleihsystems Werbung, auch Dritter, anzubringen. Ein Mitspracherecht von Seiten der Studierendenschaft besteht nicht. Die nextbike GmbH agiert angelehnt an der Selbstkontrolle des deutschen Zentralverbands der Werbewirtschaft sowie darüber hinausgehend, keine Werbung aus den Bereichen Tabak, harten Alkoholika, Bundeswehr sowie politischen Inhalten anzunehmen. Darüber hinaus gelten die staatsvertraglichen Beschränkungen für die Bewerbung von Glücksspiel.
- (7) Die nextbike GmbH lässt dem Allgemeinen Studierendenausschuss und der Sprecherin des Studierendenparlamentes nach Zustandekommen des Vertrages, automatisiert einmal monatlich eine Statistik über die Nutzung des Systems zukommen. Diese beinhaltet:
 - a) einen fortlaufenden anonymisierten Gesamtauszug der Registrierungen mit einer E-Mailadresse der Technischen Universität Dortmund mit erkennbarem Registrierungszeitpunkt (genau auf Tag, Uhrzeit)
 - b) einen fortlaufenden Gesamtauszug der Ausleihen mit einer E-Mailadresse der Technischen Universität Dortmund mit erkennbarem Startzeitpunkt, Rückgabezeitpunkt, Startstation mit Nummer und Name, Rückgabestation mit Nummer und Name, sowie der Radnummer des genutzten Rades unter Angabe des Ausleihmediums (vgl. §3 Abs. 1)
 - c) eine kumulative Wochenstatistiken aller Ausleihen und Rückgaben an allen Stationen in Dortmund
- (8) Die nextbike GmbH führt auf Wunsch des Allgemeinen Studierendenausschusses im Rahmen der Einschreibezeiten und zur Erstsemesterbegrüßung an der Technischen Universität Dortmund Werbeaktionen zur Bekanntmachung des Angebotes durch. Individuell sollen nach Absprache weitere Werbeaktionen bei Großveranstaltungen an der Technischen Universität Dortmund stattfinden. Die nextbike GmbH stellt der Studierendenschaft darüber hinaus für eigene Werbeaktionen Werbematerial zur Verfügung. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt. Beide Vertragspartnerinnen müssen mit den erstellten Marketingunterlagen einverstanden sein.

§ 4

Rechte und Pflichten der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft ist zur fristgemäßen Zahlung der für die Bereitstellung der Dienstleistung anfallenden Entgelte verpflichtet. Näheres regelt die Anlage 2.
- (2) Die Studierendenschaft kommuniziert das Angebot ortsüblich und intensiv. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden von beiden Vertragspartnerinnen gemeinsam entwickelt.

§ 5

Technische Abwicklung

Die technische Abwicklung erfolgt wie in der Anlage 3 beschrieben.

§ 6

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft
- (2) Dieser Vertrag wird bis zum 31.03.2019 geschlossen.
- (3) Das Vertragsverhältnis erlischt nach Ablauf der Testphase.
- (4) Die nextbike GmbH ist berechtigt, den studentischen Fahrnutzerinnen im Falle eines erloschenen Vertragsverhältnisses, ein ordentliches Kundenkonto anzubieten. Soweit die studentischen Fahrnutzer/-innen diesem Angebot nicht innerhalb von 14 Tage ausdrücklich zustimmen, sind alle persönlichen Daten der studentischen Fahrnutzer/-innen unverzüglich zu löschen.
- (5) Die nextbike GmbH besitzt im Falle einer Rückführung des am Standort befindlichen Systems ein Sonderkündigungsrecht. Diese Kündigung ist vier Monate vor Semesterbeginn zu erklären und bedarf der Schriftform.

§ 7

Außerordentliche Kündigung

- (1) Die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund kann diesen Vertrag in Folge eines rechtskräftigen Gerichtsentscheids in welcher die Maßnahme untersagt wird kündigen. Diese Kündigung kann frühestens zum Monatsende nach Eintritt der Rechtskraft des Gerichtsentscheides ausgesprochen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Die Studierendenschaft hat weiterhin das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei der Insolvenz der nextbike GmbH. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die nextbike GmbH erhält das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung, wenn die vereinbarten Zahlungen durch die Studierendenschaft nicht fristgerecht eingehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Das Erwirken von Gerichtsentscheidungen gegen eine Vertragspartnerin ist kein triftiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages.
- (5) Das Vertragsverhältnis erlischt im Falle der außerordentlichen Kündigung mit Beginn des auf die Kündigungserklärung folgenden Semesters. Die Kündigung ist vier Monate vor Semesterbeginn zu erklären.

§ 8

Vertragsbestandteile

- (1) Teile dieses Vertrages sind:
 - a) die Tarifdetails über die Nutzung durch die Studierendenschaft (Anlage 1)
 - b) die Bestimmungen über den Servicebetrieb am Standort Dortmund durch die nextbike GmbH (Anlage A)
 - c) die Bestimmungen über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike und den Datenschutz (Anlage B)
 - d) die Bestimmungen über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung (Anlage 2)
 - e) die Bestimmungen über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH (Anlage 3)
 - f) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH (Anlage 5)
- (2) Weitere Bestandteile, Nebenabreden und Änderungen bestehen zunächst nicht und bedürfen der

Schriftform sowie der Zustimmung beider Vertragspartnerinnen.

- (3) Die Schriftform kann aufgrund der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 Hochschulgesetz nicht aufgehoben werden.
- (4) Die Studierendenschaft ist berechtigt diesen Vertrag mit samt seiner Bestandteile, Nebenabreden und Änderungen zu veröffentlichen.

§ 9

Gleichstellungsklausel

Soweit in diesem Vertrag oder einem Vertragsteil ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, gelten die betreffenden Bedingungen auch für Personen jeden anderen Geschlechts.

§ 10

Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Gerichtsstand ist Leipzig.

Für die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund

- auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund vom ____ . ____ 2018
- der Allgemeine Studierendenausschusses des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

der Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

der Vorsitzende/die Vorsitzende und der Finanzreferent/die Finanzreferentin des Allgemeinen Studierendenausschusses

des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

Technische Universität Dortmund, am _____, den ____ . ____ 2018.

Vorsitzende/-r
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Technischen Universität Dortmund

Finanzreferent/-in
des Allgemeinen Studierendenausschusses
des Studierendenparlamentes
der Technischen Universität Dortmund

Für die nextbike GmbH

Leipzig, am Montag, den ____ . ____ 2018.

Ralf Kalupner
Geschäftsführer
der nextbike GmbH

Tarifdetails

für die Nutzung durch die Studierendenschaft

(Anlage 1
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten auf Antrag bei der nextbike GmbH ein kostenloses Kundenkonto.
- (2) Die Mitglieder der Studierendenschaft erhalten durch die Bestätigung der Freischaltung den im Folgenden beschriebenen Tarif.
- (3) Die ersten 60min jeder Ausleihe sind kostenfrei, gültig für alle Ausleihen im Fahrradverleihsystem metropolradruhr und in Düsseldorf.
- (4) Jede weitere halbe Stunde wird dem Mitglied der Studierendenschaft mit 0,50 Euro berechnet.
- (5) Innerhalb von 24 Stunden werden maximal fünf Euro für die Ausleihe eines Rades berechnet.
- (6) Die Studierendenschaft haftet nicht gesamtschuldnerisch für die anfallenden Nutzungsentgelte der Mitglieder der Studierendenschaft. Die Mitglieder der Studierendenschaft haben, sofern Fahrräder verfügbar sind, das Recht auf die kostenfreie Ausleihe gemäß Absatz 3.
- (7) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt mit jedem Mitglied der Studierendenschaft einzeln über die von Ihm zu wählende Abrechnungsmethode, dabei sind zumindest
 - a) das Lastschriftverfahren und
 - b) der Einzug über eine Kreditkarteanzubieten.
- (8) Die Rechnungsstellung erfolgt online über das Kundenkonto des Mitgliedes der Studierendenschaft.
- (9) Für die Ausleihe der Fahrräder gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nextbike GmbH soweit nicht anderweitig in Anlage B vereinbart
- (10) Kundinnen im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das einzelne Mitglied der Studierendenschaft.
- (11) Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).

Bestimmungen

über den Servicebetrieb am Technischen Universität Dortmund durch die nextbike GmbH

(Anlage A
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben werden von der nextbike GmbH grundsätzlich nach eigenem Ermessen durchgeführt. Die nextbike GmbH garantiert, die Fahrräder und Stationen stets in einem Betriebs- und Verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehört die technische Überprüfung der Räder an jedem Standort mind. 3x pro Woche. Die Verteilung der Räder auf die Stationen erfolgt nachfrageabhängig. Ein Anspruch auf permanente Räderverfügbarkeit besteht nicht.
- (2) Zur Einhaltung der Servicetätigkeiten verpflichtet sich die nextbike GmbH eine hinreichende Anzahl an Service Mitarbeitern vorzuhalten.
- (3) Die nextbike GmbH garantiert die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,84 Euro.
- (4) Der nextbike GmbH ist es erlaubt, Servicetätigkeiten an regionale Servicepartnerinnen zu vergeben. Bei der Servicepartnerin sind arbeitsrechtliche Standards, insbesondere die Zahlung eines tariflich vereinbarten Mindestlohns in Höhe von derzeit 8,84 Euro und anderweitige gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.
- (5) Die Verteilung der Räder an den einzelnen Stationen wird bedarfsgerecht angepasst. Vorschläge des AStA und der Hochschulverwaltung werden dabei in Betracht gezogen.
- (6) Die nextbike GmbH garantiert einen ganzjährigen Betrieb. Im Zeitraum zwischen dem 01.November und 31.März jeden Jahres kann bei Schlechtwetter- und Wintereinbruch der Radbestand nach vorheriger Absprache im Einvernehmen mit der Studierendenschaft bedarfsgerecht reduziert werden (Wintereinlagerung).

Bestimmungen

über anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH und den Datenschutz

(Anlage B
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen,

- (1) sind zur Nutzung der Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt (§ 1 Nr. 1 lit. a).
- (2) Eine telefonische Registrierung ist kostenlos für die Studierenden der TU-Dortmund
- (3) wird der § 9 bzw. die Kundenhaftung wie folgt geregelt:
 - a) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
 - b) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
 - c) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
 - d) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3.
 - (e) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

nextbike hält sich an die deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen. Die aktuellste Fassung der Datenschutzerklärung kann immer auf der Website von nextbike unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nextbike.de/de/datenschutz/>

Erklärung des geänderten Registrierungsvorgangs:

Regulär werden für nextbike- bzw. metropolradruhr-Kunden bei der Erstanmeldung folgende Daten abgefragt.

Als Kunde unserer Partner fahren Sie automatisch zu vergünstigten Tarifen. Entnehmen Sie diese bitte der Preisliste.

Telefonnummer*
Handynummer im internationalen Format.
Kein Handy? Festnetznummer genügt auch!

Vorname*

Nachname*

Straße*

PLZ*

Ort*

Land

E-Mail-Adresse

Partner

Tarifoption

Bitte senden Sie mir eine Kundenkarte zur einfachen Ausleihe am Terminal gemäß aktueller Preisliste. (EUR 2.00)

Bitte senden Sie mir aktuelle News und besondere Angebote per E-Mail oder SMS.

Ich habe die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) gelesen und bin damit einverstanden. Dem Abgleich einer angegebenen Partner-Nummer stimme ich zu.*

[Was bedeutet das?](#)

* Pflichtfeld

Screenshot www.metropolradruhr.de/registrierung-metrorad

Aus Haftungsgründen und bezüglich der Zahlungsabwicklung ist es notwendig ein Minimum an Nutzerdaten zu speichern. Hierzu gehören:

für Studenten der Technischen Universität Dortmund:

- Telefonnummer + TU-Emailadresse

Wird das Freifahrkontingent überschritten, wird das Kundenkonto automatisch deaktiviert und automatisch per SMS zur Vervollständigung des Kundenprofils (Name, Vorname, Meldeadresse), insbesondere der Angabe gültiger Kontodaten aufgefordert.

Hier kann gewählt werden zwischen:

- Lastschriftinzug
- Kreditkartendaten (Daten werden an unseren Zahlungsdienstleister WorldPay weitergeleitet)

WorldPay ist ein führender Anbieter von elektronischen Zahlungsverarbeitungslösungen und bietet seit unserer Firmengründung einen sicheren End-to-End Zahlungsverkehrsdienst. Zur Abwicklung der Zahlung werden die Kreditkartendaten des Kunden direkt an WorldPay weitergeleitet.

Die Angabe einer E-Mail und Abonnement des Newsletters sind optional. Lediglich bei der Technischen Universität Dortmund ist die E-Mail als Verifizierungsmittel festgelegt.

Es wird kein Bewegungsprofil angelegt. Lediglich eine Übersicht zu getätigten Ausleihen (Start/Ende Ausleihort/Rückgabeort, Radnummer). Regulär sind die Ausleihdaten mit den persönlichen Kundendaten verknüpft, aber bereits bei unseren eigenen internen Evaluierungen werden diese anonymisiert, hier interessiert nicht mehr wer gefahren ist, sondern nur noch die Fahrtetails.

Die Daten werden als erstes zu Abrechnungszwecken, dann zur Optimierung und Qualitätssicherung des Angebotes und aus haftungsrechtlichen Gründen gespeichert. Darüber hinaus übermitteln wir gelegentlich mit der Bestätigungs-SMS zusätzlich auch die Botschaft eines Werbekunden. Hierbei ist explizit zu betonen, dass eine solche Botschaft nur durch nextbike versendet wird und dies im Rahmen der Werbevermarktung der Finanzierung des Verleihsystems dient.

Die persönlichen Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die Ausleihdaten, also Fahrtetails, bleiben anonymisiert erhalten, damit rückblickende, vergleichende Evaluierungen möglich sind.

Eine Überlassung der Datensätze an Vertragspartner (auch anonymisiert) ist nicht vorgesehen. In dem Falle, dass dies explizit erwünscht ist, muss eine Einverständniserklärung des Nutzers (automatisiert im Registrierungsformular) bei der Erstanmeldung erfolgen.

Bestimmungen

über die Einstellung in den Haushalt der Studierendenschaft und die Zahlung

(Anlage 2
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Studierendenschaft stellt für die Zahlungen einen gesonderten Titel in den Haushalt der Studierendenschaft ein.
- (2) Die Studierendenschaft für die Testphase einen Gesamtbetrag von 26.890 € zzgl. MwSt. Die Zahlung dieses Betrags berechtigt die Gesamtheit der Studierendenschaft während des Testbetriebs für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH.
- (3) Die Rechnungsstellung über den Gesamtbetrag erfolgt zum 30.11.2018.

Bestimmungen

über die Technische Abwicklung des Zugangs zu den Diensten der nextbike GmbH

(Anlage 3
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft schalten den Zugang zu den Vergünstigten Tarifkonditionen durch die Angabe der von der TU Dortmund ausgegebenen E-Mail-Adresse frei.
- (2) Die TU Dortmund überprüft die Mailadressen der bei der nextbike GmbH registrierten Fahrnutzerinnen auf ihren Status. Hiermit soll die unberechtigte Inanspruchnahme der Vertragskonditionen für andere Hochschulangehörige die im Besitz selbiger Mailadresse sind ausgeschlossen werden. Näheres Regeln die Technische Universität Dortmund und die nextbike GmbH in einer Kooperationsvereinbarung.

Standards und Spezifikationen

des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH

(Anlage 4
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

§ 1

Ausstattungsmerkmale der nextbike- Mietfahrräder und Stationen

Die Mitfahrräder der nextbike GmbH sind wie in Abbildung A gezeigt, wie folgt spezifiziert:

- a) 01: nextbike Werbefläche
- b) 02: Aluminium-Verdeck mit Radnummernbeschriftung
- c) 03: Sattel mit Diebstahlschutz
- d) 04: Aluminium-Sattelstütze
- e) 05: Aluminium-Schnellspanner zur Höhenverstellung des Sattels
- f) 06: nextbike Aluminium-Rahmen zur Werbeanbringung
- g) 07: Rahmenfarbe: Silbergrau pulverbeschichtet
- h) 08: Aluminium-Lenkervorbau
- i) 09: Aluminium-Lenker
- j) 10: Robuste Fahrradklingel
- k) 11: Vorderradkorb für Taschen
- l) 12: Vorderradschutzblech mit Spritzschutz
- m) 13: Vorderrad-Licht nach StVZO befindet sich an der Gabel
- n) 14: Stahlgabel mit V-Brake
- o) 15: Shimano Nabendynamo
- p) 16. Aluminium V-Profil Felgen
- q) 17: Pannensichere Luftbereifung (Schwalbe) mit Reflexionsstreifen
- r) 18: Tretlager mit Aluminium-Kurbel
- s) 19: Aluminium-Pedal
- t) 20: Stabiler Aluminium-Seitenständer
- u) 21: Stabiler Kettenschutz
- v) 22: Nirosta Anti Drop Kette
- w) 23: Shimano-3 Gang Nabenschaltung
- x) 24: Rücklicht nach StVZO

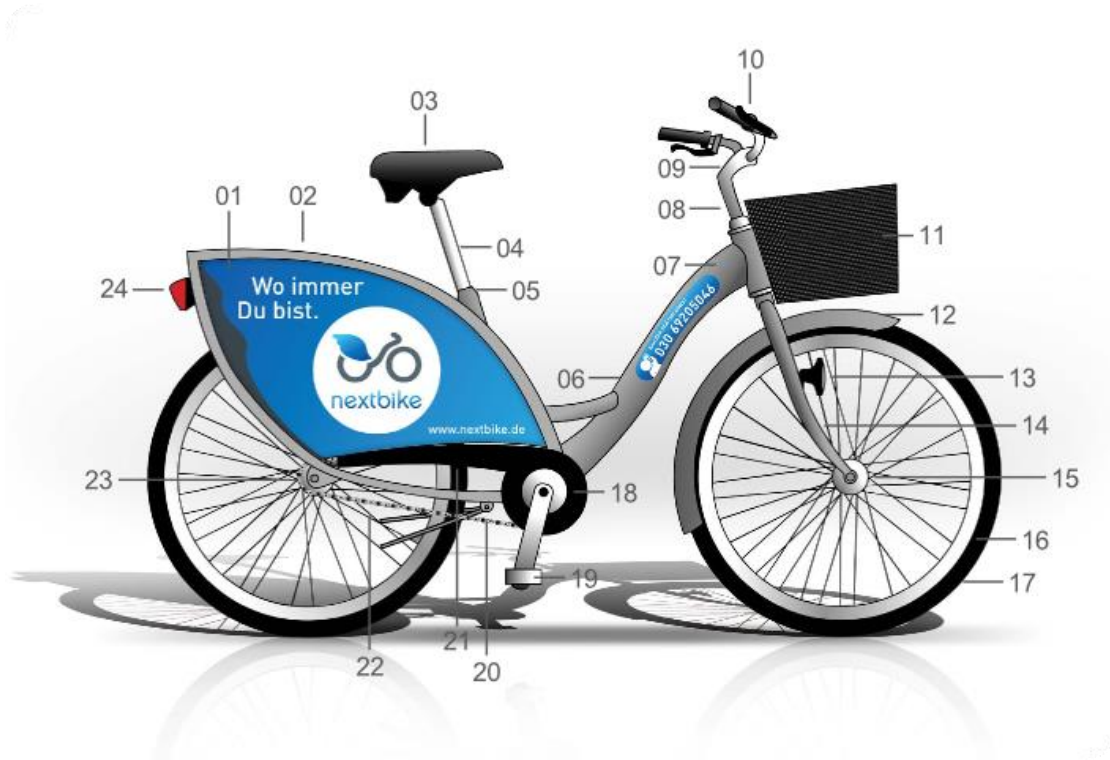


Abbildung 1: Spezifikation des nextbike-Mietfahrrades

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH

(Anlage 5
zum Vertrag
über die Nutzung des Fahrradverleihsystems
der nextbike GmbH)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahräder, welche durch die nextbike GmbH angeboten werden. Die Paragraphen 1 bis 8 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder. In den Paragraphen 9 bis 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Die nextbike GmbH (»Anbieter«) vermietet registrierten Kunden (»Kunde«) Fahrräder, E-Bikes, soweit diese verfügbar sind.
- 2) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch möglich.
- 3) Mündliche Einzelabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden durch den Anbieter schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

- 1) Die Anmeldung zur Registrierung (»Antrag«) ist über die Smartphone App, Internet, am Verleihterminal, persönlich beim Kooperationspartner oder telefonisch, möglich. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Eine Ausnahme besteht im VRNnextbike-Gebiet: Bei Kunden, die das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erklären die Erziehungsberechtigten gleichzeitig mit der Einwilligung zur Registrierung, dass sie für sämtliche Verbindlichkeiten auf Grund von Vertragsbeziehungen des Kunden zur nextbike GmbH gesamtschuldnerisch mit diesem haften.
- 2) Nach Übermittlung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist der Anbieter zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
- 3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen und am Verleihterminal sowie am BikeComputer Mietvorgänge abschließen kann.
- 4) Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, per SMS oder am Verleihterminal erfolgen.
- 5) Mit erfolgreicher Registrierung kann der Kunde Fahrräder der obigen Marken, sowie anderer Marken von nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de. Bei einer beabsichtigten Nutzung einer anderen nextbike-Marke als die unter § 1 aufgeführten, wird der Kunde über die Gültigkeit abweichender AGB und des Preisverzeichnisses informiert.
- 6) Die Registrierung als Kunde über Internet, Smartphone-App, am Verleihterminal oder persönlich bei Kooperationspartnern ist kostenfrei. Die telefonische Registrierung ist gebührenpflichtig gemäß der Preisliste (<https://www.nextbike.de/de/preise/>). Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Verifizierung des Zahlungsmittels wird ein Startguthaben in Höhe von 1 € abgebucht, welche als Guthaben dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und mit den bei Nutzung anfallenden Mietgebühren verrechnet wird. Je nach Tarifwahl ist der Anbieter berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist telefonisch zu erfragen bzw. der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- 7) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) zu informieren.

§ 3 Nutzungsvorschriften

- 1) Die Mietfahräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 16 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: Transporträder wie z.B. TINK in Norderstedt),
 - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) zur Weitervermietung,
 - e) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
 - f) Bei der Nutzung der Fahrräder bei starkem Wind und stürmischem Wetter oder dem Vorliegen sonstiger Witterungsbedingungen die die Fahrsicherheit beeinträchtigen könnten ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer

stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind aufgrund der Werbeschilder welche am Fahrrad montiert sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischen Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers

- g) gilt nur für Köln: für die Beförderung bzw. Mitnahme in Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 5 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Mietfahrrad durchzuführen.
- 6) Bei unsachgemäßer Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
- 7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Code für das Zahlenschloss zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.
- 9) Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes nextbike Rad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber nextbike das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des nextbikes an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4 Ausleihlimit

Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig mieten. Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

§ 5 Dauer des Mietverhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Codes für das Zahlenschloss durch die nextbike GmbH an den Kunden bzw. durch die automatische Entsperrung des Gabelschlosses.
- 2) Der Kunde teilt dem Anbieter die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend dem Formerfordernis nach § 8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die Servicehotline informiert werden.

§ 6 Zustand des Mietfahrrades

- 1) Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 2) Der Kunde ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und sichtbare Mängel hin zu überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, oder tritt er während der Nutzung ein, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte hat der Kunde dies unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Liegt nach Ausleihe und vor Fahrtantritt ein Mangel am Mietfahrrad vor, so wird die Ausleihe vom Anbieter storniert.
- 3) Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden. Wird das Rad unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet dies telefonisch zu melden.

§ 7 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Das Mietfahrrad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Fahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) an Straßenschildern,
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehnanfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
 - g) durch Abschießen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen
 - h) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV
 - i) an öffentlichen Fahrradständern
 - j) in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen
 - k) auf Blindenleitsystemen
 - l) an oder vor Briefkästen

- m) vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich
- n) in oder vor Einfahrten
- 3) Das Mietfahrrad muss korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt. Näheres ist in unseren FAQ unter www.nextbike.de/faq nachzulesen.
- 4) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder dauerhaft in Parks/ Grünanlagen oder auf nicht öffentlichem Grund abzustellen. Vorübergehend dürfen die Mietfahrräder nur auf nicht öffentlichem Grund abgestellt werden wenn die Genehmigung des Eigentümers oder Berechtigten vorliegt
- 5) Bei Zuwiderhandlung werden Servicegebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet auf <https://www.nextbike.de/de/preise/>) zu entnehmen sind. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass der nextbike GmbH tatsächlich ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH dem Kunden die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren, sowie etwaige Ansprüche Dritter für die Entfernung des vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Fahrrades in Rechnung.

§ 8 Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist in der Regel nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird, definiert. Ausnahmen gibt es an einzelnen Standorten mit regional übergreifenden Systemen, z. B. im Ruhrgebiet (metropolradruhr), in der Rhein-Neckar-Region (VRNnextbike) und in Frankfurt/Offenbach. Innerhalb dieser Gebiete können die Mietfahrräder jeweils in einer Stadt angemietet und auch in einer anderen Stadt des jeweiligen Nextbike-Marken-System, bei dem das Fahrrad entliehen wurde, zurückgegeben werden.
- 2) Das Fahrrad ist gut sichtbar abzustellen. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet bzw. in der Smartphone-App veröffentlichten Standorten bzw. Stationen verschlossen abgestellt werden.
- 3) In Städten mit Flexzonen, welche in der Nextbike-Karte auf der Homepage und in der App einsehbar sind, ist eine Rückgabe innerhalb dieser Flexzone entsprechend der Beschreibung auf der Website des jeweiligen Systems möglich.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, im Internet, per Smartphone-App, am Verleihterminal oder über BikeComputer zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer oder GPS-Koordinaten, Straßenecke oder Adresse) mitzuteilen oder (soweit die Rückgabe automatisch erfolgt) in der App zu überprüfen, ob die automatische Rückgabe erfolgreich war.
- 5) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- 6) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter Abs.1 bis Abs. 3 definierten Orte ab, macht er falsche Angaben zum Standort oder vergisst er, das Rad zurückzugeben, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de/de/preise) durch den Anbieter erhoben.

§ 9 Haftung der nextbike GmbH

- 1) Die verschuldensunabhängige Garantiehafung der nextbike GmbH für bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung. Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der nextbike GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die nextbike GmbH nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen (dies betrifft auch Mobiltelefone die in der dafür vorgesehenen Lenkerhalterung während der Fahrt genutzt werden), es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens nextbike zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.
- 2) Eine Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß § 3. Es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens nextbike zurückzuführen ist oder der Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

§ 10 Haftung des Kunden

- 1) Die Nutzung der Serviceleistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 2) Verursacht der Kunde fahrlässig einen Schaden oder wird das Fahrrad aufgrund der Fahrlässigkeit des Kunden gestohlen, haftet der Kunde entsprechend den anfallenden Material- und Arbeitskosten, sowie für die Wiederbeschaffung des Rades bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Die Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn der Kunde das Fahrrad außerhalb des Bedingebiets (Flexzone oder Rückgabestation) abstellt oder die Schäden oder den Diebstahl des Rades vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dann orientiert sich der Haftungsbetrag am Schadenswert.
- 3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.

- 4) Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb von 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht.
- 5) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH zu melden.

§ 11 Verhalten bei Unfall

Unfälle sind unverzüglich der nextbike GmbH zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

§ 12 Nutzung der Kundenkarte, eines E-Tickets oder eines elektronischen Mitarbeiterausweises

- 1) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium eine von einem nextbike-Kooperationspartner ausgegebene Kundenkarte, so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass die nextbike GmbH alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten beim Kooperationspartner anfordern darf.
- 2) Erlischt die Gültigkeit der Kundenkarte des Kooperationspartners, so wird das Kundenkonto bei der nextbike GmbH deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel hinterlegt ist. Nach Angabe eines gültigen Zahlungsmittels kann der Kunde den Service des Anbieters erneut nutzen.
- 3) Die Versendung von nextbike-Kundenkarten als Zugangsmedium wurde im März 2018 eingestellt.
- 4) Bereits erworbene nextbike-Kundenkarten behalten ihre Gültigkeit und sind nicht auf Dritte übertragbar.
- 5) Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte über die Servicehotline sperren lassen. Die Versendung einer Ersatzkarte ist nicht mehr möglich.

§ 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (PIN), vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen.
- 3) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 4) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- 5) Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig, kündigen.

§ 14 Missbrauch und Sperrung

- 1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- 2) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach § 10 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 15 Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die Mietgebühren sind der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de/de/preise) zu entnehmen.
- 2) Sondertarife (z. B. Jahrestarif) oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.
- 3) Der Jahrestarif ist zwölf Monate ab Bestellung gültig und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis vier Wochen vor Ablauf schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.
- 4) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der nextbike GmbH. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung an die nextbike GmbH kündigen.

§ 16 Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 2) Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die nextbike GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen

Aufwand berechnet.

- 4) Ist der Kunde mit Zahlungen mindestens zwei Monate oder in Höhe von mindestens 15 € in Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 17 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf <https://www.nextbike.de/de/preise/>) in Rechnung. Die beendeten Nutzungsvorgänge einschließlich Kosten- und Zeitangabe sind im Kundenkonto auf <https://www.nextbike.de> und in der App für den Kunden einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der nextbike GmbH sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

§ 18 Kündigung und Löschung von Kundendaten

- 1) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf www.nextbike.de oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig; oder per E-Mail an: kundenservice@nextbike.de.
- 2) Sondertarife (z. B. Jahrestarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 15 Abs. 3 spezifiziert. Bei Kündigung eines Tarifs kann die Kundenkarte an die Zentrale der nextbike GmbH (Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig) zurückgesandt werden.

§ 19 Datenschutz

- 1) Die nextbike GmbH erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden soweit dies zur Erbringung der von ihr angebotenen Leistungen, der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung zu verwenden.
- 2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- 3) Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten an unsere Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
- 4) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und -verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf www.nextbike.de/de/datenschutz).

§ 20 Sonstiges

- 1) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- 2) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Servicehotline: (0 30) 69 20 50 46 (Anruf ins deutsche Festnetz)

E-Mail: kundenservice@nextbike.de

Internet:

www.nextbike.de

www.metropolraduhr.de
www.norisbike.de
www.sz-bike.de
www.faecherrad.de
www.vrnnextbike.de
www.kvb-rad.de
www.swa-rad.de
www.visanextbike.de
www.deezernextbike.de